

Volksinitiative «Pro Service Public» Gut gemeint ist auch hier das Gegenteil von gut

☐ Wer ist schon gegen einen guten Service Public? Das haben sich wohl auch die Initianten der «Pro Service public»-Initiative gesagt. Was sie dann aber in den Initiativtext geschrieben haben, bewirkt leider so ziemlich das Gegenteil der eigentlichen Absicht.

Service public sichern statt zerstören
Quersubventionierungen sind das wichtigste Mittel zur Sicherstellung der Grundversorgung, da sie für einen wirtschaftlichen Ausgleich zwischen Kundengruppen und Regionen sorgen. Die Initiative setzt die Grundversorgung in den Randregionen aufs Spiel, denn sie sind auf die Quersubventionierungen angewiesen.

Gewinnorientierung im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten
Gewinne sind notwendig, damit Eigenkapital und Reserven aufgebracht werden können. Die Service-public-Betriebe erzielen diese grösstenteils aus Bereichen ausserhalb der Grundversorgung. Die Gewinne werden dann für grosse Investitionen (wie zum Beispiel das Breitbandnetz) eingesetzt. Die Initiative würde bei den Service-public-Betrieben Einnahmeverluste von rund 900 Millionen Franken bewirken. Kundinnen und Kunden würden dies in Bilettspreisen, Internetabos und Versandkosten zu spüren bekommen.

Initiative riskiert Leistungsabbau

Im Jahr 2013 flossen rund 1,22 Milliarden Franken durch Gewinnsteuereinnahmen und Gewinnausschüttungen an Bund, Kantone und Gemeinden. Der Bund kann diese Einnahmen dem Staatshaushalt zuführen, was letztendlich den Steuerzahlern zugute kommt. Eine Reduktion der Gewinnausschüttungen würde zu fehlenden Einnahmen führen, welche durch Steuererhöhungen oder Leistungsabbau beim Service public kompensiert werden müssten.

Initiative schadet allen Angestellten

Die Lohnforderung in der Initiative, wonach die Löhne in bundesnahen Unternehmen nicht höher als beim Bund sein dürften, würde nicht ausschliesslich auf Manager zielen, sondern sämtliche Angestellte treffen. Die Gesamtarbeitsverträge der Mitarbeitenden werden durch die Initiative in Gefahr gebracht. Zudem würde durch diesen Markteingriff die Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte für die Unternehmen unnötig erschwert.

Unsere hervorragende Infrastruktur bei Bahn, Telekommunikation und Post bildet die Basis für eine wirtschaftlich erfolgreiche Schweiz. Deshalb muss diese völlig verunglückte Initiative unbedingt abgelehnt werden.

... noch einmal gut gegangen

Uff, das war knapp. Nur dank der Mobilisierung vieler besorgter Stimmberechtigter konnte der Angriff auf unsere Institutionen in Form der sogenannten Durchsetzungsinitiative abgewendet werden. Der Aufwand dafür war aber gross. Offen bleibt, ob sich die Vernünftigen im Land weiterhin gegen solche Frontalangriffe auf unser bewährtes Staatssystem mobilisieren lassen. Wenn nicht, riskieren wir alles. Auf einmal finden wir uns in einer Schweiz wieder, die nichts mehr mit der restlichen Welt zu tun haben will. In einer Schweiz, in der mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird und in der radikale Lösungen durchgesetzt werden, die sich im Nachhinein als äusserst fatal erweisen werden.

Die sogenannte Selbstbestimmungsinitiative ist ein weiteres Beispiel einer Initiative, die nicht vorhandene Probleme zu lösen vorgibt, in Tat und Wahrheit aber nur Probleme schafft. Über sie werden wir voraussichtlich in einem der nächsten Jahre abzustimmen haben. Nur weil der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hie und da Urteile fällt über die man sich in der Tat streiten kann, soll jetzt gleich die Europäische Menschenrechts-Konvention gekündigt werden. Mit der genau gleichen Argumentation könnte man auch die schweizerischen Gerichte abschaffen. Auch sie fällen manchmal Urteile, die für Aussenstehende nur schwer nachvollziehbar sind.

Dabei dürfte doch eines klar sein - weder europäische noch schweizerische Richterinnen und Richter fällen ihre Urteile einfach so aus dem hohlen Bauch. Sie tun dies nach Abwägen aller Fakten und nach bestem Wissen und Gewissen. Und weil auch sie Menschen sind, dürfen sie auch einmal einen Fehler machen.

Ueli Custer, Vorstandsmitglied CVP 60+ Kanton Solothurn

Agenda

- ▶ Sonntag, 5. Juni 2016
Eidg. Abstimmungstermin
- ▶ Samstag, 20. August 2016
Sommerparteitag CVP Schweiz
- ▶ Dienstag, 23. August 2016
Delegiertenversammlung Kanton Solothurn
- ▶ Sonntag, 25. September 2016
Eidg. Abstimmungstermin
- ▶ Samstag, 29. Oktober 2016
Delegiertenversammlung CVP Schweiz

Adressen

Präsidentin CVP Kanton Solothurn

Sandra Kolly, Fülenbacherstrasse 32,
4623 Neuendorf, Telefon 079 372 88 69
praesidium@cvp-so.ch

Sekretariat CVP Kanton Solothurn

Michelle Heuberger, Hähnimatte 7, 4556 Aeschi
Telefon 062 961 08 37, info@cvp-so.ch

Finanzen

Brigitte Lüthi-Kofmel, Bergackerstrasse 5,
4557 Horriwil, Telefon 032 614 15 54,
finanzen@cvp-so.ch
Raiffeisenbank Wasseramt Mitte, 4552 Derendingen
Konto CH81 8093 8000 0038 5846 9,
Postkonto 45-3537-6

JCVP Kanton Solothurn

Luca Strebel, Jurastrasse 10, 4522 Rüttenen
Mobile 079 244 04 68, luca.strebel@jcvp-so.ch

Simon Grünig, Hauptstrasse 10, 4552 Derendingen
Mobile 079 266 09 69, simon.gruenig@jcvp-so.ch

CVP 60+ Kanton Solothurn

Peter Henzi, Maulbeerweg 18, 4512 Bellach,
Telefon 032 618 13 07, cvp60plus@cvp-so.ch

Impressum

Redaktion Ueli Custer
«Persönlich.» Erlenweg 13, 4514 Lommiswil
redaktion@cvp-so.ch

Herausgeber CVP Kanton Solothurn

Jahresabonnement CHF 30.- (4 Ausgaben)

Redaktion Ueli Custer
in Zusammenarbeit mit dem Präsidium
der Kantonalpartei und Vertretern der JCVP,
der CVP 60+, des Kantonsrates und der
eidgenössischen Räte

Gestaltung und Realisation Brandl & Schärer AG, Olten
www.brandl.ch

Druck Druckerei Schöni, Zuchwil

CVP im Internet
www.cvp-so.ch
Luca Strebel, webmaster@cvp-so.ch
www.jcvp-so.ch



Persönlich.



JA zur Asylgesetzrevision am 5. Juni 2016 Das neue Asylverfahren: Schneller, gerechter und günstiger

Die Reform, die am 5. Juni zur Abstimmung kommt, beschleunigt das Asylverfahren erheblich. Dies hilft allen Beteiligten: Asylbewerber wissen wesentlich schneller, ob sie in der Schweiz bleiben dürfen oder das Land verlassen müssen. Die öffentliche Hand spart Geld. Kantone und Gemeinden werden entlastet, weil der Grossteil der Verfahren in neuen Bundeszentren abläuft. Der unentgeltliche Rechtsschutz führt dazu, dass das Verfahren trotz Beschleunigung korrekt bleibt.

Bundesrat und Parlament empfehlen die Asylgesetzrevision zur Annahme. Der Nationalrat hat der Gesetzesrevision mit 138 zu 55 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Der Ständerat hat mit 35 zu 5 bei drei Enthaltungen zugestimmt. Alle Gegenstimmen kamen aus der SVP-Fraktion. Die SVP hat gegen die Reform das Referendum ergriffen. Alle grossen Parteien mit Ausnahme der SVP stimmen der Reform zu.

Schnellere Verfahren

Künftig sollen 60 Prozent der Asylgesuche in Bundeszentren abgewickelt werden. Alle dazu

notigen Akteure befinden sich unter einem Dach. Die Asylsuchenden werden nicht mehr an die Kantone überwiesen. Dadurch wird das Verfahren beschleunigt. Auch Personen, deren Asylgesuche abgelehnt wurden, bleiben in den Bundeszentren und werden künftig auch nicht mehr in die kantonalen Asylzentren transferiert.

Die 2012 eingeführten 48-Stunden-Verfahren führten bereits jetzt zu einer markanten Beschleunigung dieser Verfahren. Der Testbetrieb in Zürich zeigt, dass die Revision des Verfahrens vom 5. Juni eine weitere erhebliche Beschleunigung bringt. Die meisten Fälle können



Editorial

Nächstes Jahr finden sowohl beim Kanton wie auch in allen Gemeinden die Gesamt-erneuerungswahlen statt und es ist gar nicht mehr so einfach, genügend Leute zu finden, die sich für ein politisches Nebenamt zur Verfügung stellen wollen. Gerade kleinere Gemeinden haben immer mehr Mühe, ihren Gemeinderat und alle Kommissionen überhaupt noch vollständig besetzen zu können.

Während wir bei den Regierungsratswahlen in der glücklichen Lage sind, dass unsere beiden bisherigen Regierungsräte Roland Fürst und Roland Heim wieder antreten, suchen wir für die Kantonsratswahlen noch viele Kandidatinnen und Kandidaten. Oder wie meine Vorgängerin Annelies Peduzzi zu sagen pflegte: Es braucht viele Wasserträger, damit ein paar Schifflü fahren können. Jede Kandidatur – möglichst aus allen Altersklassen und vielen verschiedenen Berufskategorien – bringt Stimmen und damit Sitze im Parlament.

Ja, es stimmt: Wer sich politisch engagiert, opfert viel seiner Freizeit und es braucht deshalb die Unterstützung der Familie und je nach dem auch

die Genehmigung des Arbeitgebers. Und ja, man steht in der Öffentlichkeit und muss auch mal Kritik einstecken können. Aber die Politik ist auch spannend und interessant und es kann sehr viel Freude machen, sich an vorderster Front für die Geschicke unseres Kantons und für die Gemeinden einzusetzen und direkt mitzubestimmen. Daneben knüpfen Sie viele Kontakte und können sich so ein Netzwerk aufbauen.

Und all jenen, die meinen: «Ich habe ja sowieso keine Chance gewählt zu werden – gerade auch, weil alle Bisherigen in meiner Amtei wieder antreten – warum also soll ich überhaupt kandidieren und mir das antun?» gebe ich zu bedenken: Wer kann schon voraussehen, was während einer vierjährigen Amtsperiode alles passiert? Auch wenn Sie nicht auf Anhieb gewählt werden, gibt es immer noch die Chance, vielleicht nachrutschen zu können, so wie dies in der Amtei Olten-Gösigen der Fall war. Aufgrund der Wahl von Roland Fürst in den Regierungsrat und nach zwei Rücktritten aus beruflichen Gründen konnten dort in der laufenden Legislatur bereits drei (!)

Personen neu im Kantonsrat Einsitz nehmen. Sie sehen, es ist Vieles möglich bei Wahlen – aber nur, wenn Sie mitmachen! Also, geben Sie sich einen Ruck und kandidieren Sie für die CVP – wir freuen uns auf Sie!

Sandra Kolly,
Präsidentin CVP Kanton Solothurn



in weniger als 60 Tagen rechtskräftig entschieden werden. Die Aufenthaltszeit in einem Bundeszentrum ist auf 140 Tage beschränkt. Die erweiterten Verfahren werden gegenüber der Zeit vor 2011 sogar um drei Viertel verkürzt.

Die ist im Interesse der Asylsuchenden und des Staates. Für die Asylsuchenden ist es von Vorteil, wenn sie rasch wissen, ob sie in der Schweiz bleiben dürfen oder nicht. Für Personen, die keinen echten Asylgrund haben, sinkt die Attraktivität der Schweiz, weil sie wissen, dass sie das Land schnell wieder verlassen müssen.

Gerechtere Verfahren

Trotzdem ist der Rechtsschutz garantiert. Asylsuchende haben ab Beginn des Verfahrens Anspruch auf eine kostenlose Rechtsvertretung. Die Gegner behaupten, dies verlängere das Verfahren. Das Gegenteil ist der Fall! Der Testversuch in Zürich zeigt, dass Asylsuchende die rechtlich beraten sind, auch einen negativen Entscheid besser akzeptieren und erheblich weniger Beschwerden einreichen. Die Beschwerdequote ist im Testbetrieb mit 17,1 Prozent deutlich tiefer als im Regelbetrieb mit 25,4 Prozent.

Kostengünstigere Verfahren

Die neuen Bundeszentren führen dazu, dass Bund und Kantone unter dem Strich erkleckliche

110 Millionen Franken sparen. Zudem nehmen weggewiesene Asylsuchende im Testbetrieb die Nothilfe deutlich weniger und kürzer in Anspruch. Die Bezugsquote sinkt von 52 Prozent auf nur noch 5 Prozent und die Bezugsdauer von 94 Tagen auf 35 Tage. Unter dem Strich sinken die Kosten pro Entscheid von 2739 Franken auf nur noch 185 Franken.

Das Referendum ist eine Zwängerei

Die SVP hat das Referendum aus dem Nichts heraus am letzten Tage der Debatte im Parlament angekündigt. Während Jahren behauptete die SVP, sich für schnellere Asylverfahren einzusetzen; jetzt kämpft ausgerechnet sie gegen diese schnelleren Verfahren. Der böse Verdacht drängt sich auf: Es geht der SVP nicht darum, die Asylverfahren zu beschleunigen und zu verbilligen. Vielmehr will diese Partei das Asylthema auf dem Rücken der Kantone und Gemeinden und dem Rücken der echten Flüchtlinge breit schlagen und bewirtschaften.

Die CVP umgekehrt hat in ihren Asyldokumenten seit 2008 die Beschleunigung des Asylverfahrens, wie sie jetzt zur Abstimmung steht, gefordert. Die CVP Schweiz hat mit grosser Mehrheit und die CVP Kanton Solothurn sogar einstimmig die Ja-Parole beschlossen. Ich empfehle Ihnen ein

Pirmin Bischof, Ständerat, Solothurn

Parolen der CVP Kanton Solothurn

Entscheide der Delegiertenversammlung vom 26. April 2016:

- ▶ Volksinitiative für eine faire Verkehrsfinanzierung (Milchkuhinitiative): **Nein 90:1 Stimmen**
- ▶ Änderung des Asylgesetzes: **Ja einstimmig**
- ▶ Änderung des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung: **Nein 55 Nein, 28 Ja, 6 Enthaltungen**

Entscheide des Parteivorstandes vom 22. März 2016:

- ▶ Volksinitiative «Pro Service public»: **Nein einstimmig**
- ▶ Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»: **Nein einstimmig**



Fortpflanzungsmedizingesetz Ein sehr persönlicher Entscheid

Die CVP Kanton Solothurn sagt Nein - im Gegensatz zur Mutterpartei

□ Zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres stimmen wir über die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) ab. Nachdem das Volk im Juni 2015 die Verfassungsänderung angenommen hat, welche die Grundlage für die PID legt, kommt am 5. Juni nun die umsetzende Revision des Fortpflanzungsmedizingesetzes an die Urne.

Mit der PID ist es möglich, bei einer künstlichen Befruchtung Embryonen vor deren Einpflanzung in den weiblichen Körper auf schwere Erbkrankheiten zu untersuchen. Dadurch kann das Risiko, dass das Kind an dieser schweren Erbkrankheit leidet, vermindert werden. Und weil durch die Auswahl des Embryos natürlich auch ein Embryo mit guter Entwicklungsfähigkeit ausgewählt wird, sinkt das Risiko von Komplikationen während der Schwangerschaft. Diese Vorteile der PID hat das Volk in der Verfassungsabstimmung im vergangenen Jahr bestätigt, und es hat mit seinem Ja zum Verfassungsartikel die PID im Grundsatz gutgeheissen.

Umstrittene Parlamentsversion

Wieso diskutieren wir denn überhaupt noch? Weil das Gesetz, welches das Parlament ausgearbeitet hat, zu weit gehe, sagen Behindertenverbände und Politiker aus dem sozialen und konservativen Lager, welche das Referendum ergriffen

haben. Während der Bundesrat nämlich in seinem Entwurf sehr enge Grenzen für die PID gezogen hat, hat das Parlament dieses in zwei wesentlichen Punkten ausgeweitet. Das Parlament schlägt vor, dass nicht nur Paare mit schweren Erbkrankheiten, sondern alle Paare, die auf natürlichem Wege keine Kinder bekommen können, die PID in Anspruch nehmen dürfen. Das sei nur konsequent, sagen die Befürworter. Es sei schliesslich nicht logisch, bei der einen Befruchtung eine bestehende Technik mit positivem Effekt anzuwenden, bei der anderen hingegen nicht. Die Gegner halten dagegen, dass die PID nur in möglichst wenigen Fällen anzuwenden sei. Schliesslich selektiere die PID: Sie ziehe eine künstliche Grenze zwischen lebenswertem und minderwertigem Leben. Wird die PID nun bei sämtlichen in vitro Fertilisationen angewendet, wird auch die Selektionsgrenze häufiger angewendet. Und genau das sei zu verhindern.

Die Sache mit den Chromosomen

Und noch einen zweiten Punkt hat das Parlament im Gesetzesentwurf geändert: Es erlaubt nun auch sogenannte Aneuploidie-Screenings, also die Feststellung von Chromosomenstörungen wie die Trisomie 21, welche zum Down-Syndrom führt. Das Down-Syndrom soll also auf der Seite des minderwertigen, nicht lebenswerten Lebens

eingestuft werden? Geht gar nicht, sagen die Gegner. Mit enormem Aufwand eine künstliche Befruchtung herbeiführen und dann nicht abklären, ob der Embryo gesund ist? Geht gar nicht, sagen die Befürworter. Und sie ergänzen, dass es auch ein Witz sei, dass man während der Schwangerschaft die Untersuchung dann machen und das Kind abtreiben dürfe. Das sei eben nicht das gleiche, sagen die Gegner: Anders als im Einzelfall der Abtreibung, wo das Paar einen Einzelfallentscheid treffe, werde bei der PID ein leichtfertiger Normentscheid getroffen.

Ein persönlicher Entscheid

Selektion über Gebühr einführen und dem Herrgott ins Handwerk pfuschen? Oder werdenden Eltern nicht alle Möglichkeiten eingestehen, ein gesundes Kind zu bekommen? Der Entscheid ist alles andere als einfach und sehr persönlich. Die CVP Kanton Solothurn findet, dass die Gesetzesvorlage zu weit gehe. Die Mehrheit der Delegiertenversammlung wollte auf der schiefen Ebene, auf welcher die Wissenschaft fortschreitet, jetzt den Schuh draufhalten. Anders als die Mutterpartei will die CVP Kanton Solothurn jetzt stoppen, das Gesetz zurück an den Absender schicken und den Auftrag für eine restriktivere Regelung geben.

Stefan Müller-Altermatt, Nationalrat, Herbetwil



David Kummer Abteilungsleiter Amt für soziale Sicherheit

□ Im Kanton Solothurn ist David Kummer für das Asylwesen verantwortlich. Als Praktiker an der Front wird er mit dem revidierten Gesetz arbeiten müssen. CVP Persönlich wollte von ihm wissen, wie er die Revision beurteilt.

Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Verbesserungen?

Die Asylverfahren werden viel schneller entschieden, und die Asylsuchenden wissen sehr rasch, ob sie in der Schweiz bleiben dürfen oder nicht. Die klaren Verfahren werden vom Bund in seinen Zentren

selber durchgeführt, und den Kantonen werden damit deutlich weniger Asylsuchende zur Unterbringung zugewiesen. Die raschere Behandlung der Gesuche trägt dazu bei, dass bei anerkannten Flüchtlingen rascher mit Integrationsmassnahmen eingesetzt werden kann. Das beschleunigt die soziale und berufliche Integration und minimiert das Risiko des länger andauernden Sozialhilfebezugs.

Warum sind die sogenannten «Gratisanwälte» wichtig?

Die obligatorische Beratung und Vertretung ist ein wichtiger Faktor

zur Beschleunigung der Verfahren. Der Versuch im Testzentrum Zürich hat bestätigt, dass die Beschwerdeshäufigkeit tiefer ist als im heutigen System. Die Entschädigung der von den gemeinnützigen Hilfswerken gestellten Vertretungen erfolgt zudem mit einer angemessenen Pauschale und nicht nach Anwaltstarifen.

Was wären die gravierendsten Nachteile, wenn die Revision abgelehnt würde?

Eine Ablehnung der Revision würde dazu führen, dass weiterhin alle Asylsuchenden in die Kantone

transferiert würden und diese alleine für die Unterbringung zuständig bleiben. Die seit Jahren berechtigte Forderung, die Verfahren endlich zu beschleunigen, würde auf lange Zeit hinaus nicht erfüllt, und es würde damit weiterhin in Kauf genommen, dass dadurch unnötig Sozialhilfeabhängige produziert werden. Diese Kosten belasten im Kanton Solothurn letztlich die Gemeindekassen.



Zum Schlachter mit der Milchkuh! Nein zur Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung»

□ Die Initianten der Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» wollen unsere Strassenfinanzierung auf den Kopf stellen. Sämtliche Erträge aus der Mineralölsteuer sollen in die Strassenfinanzierung fließen. Das ist ein unsinniges Finanzprivileg, welches auf einem Schwindel beruht und zu einer schädlichen Umverteilung führt.

Schädliche Umverteilung

Mit der vollen Zuweisung sämtlicher Gelder aus der Mineralölsteuer an die Strassenfinanzierung würde diese auf einen Schlag um 1,5 Milliarden Franken aufgestockt – und die Bundeskasse würde auf einen Schlag um 1,5 Milliarden ärmer. Es müssten also bei allen anderen Aufgaben als dem Strassenbau Abstriche gemacht werden. Man kann es in etwa abschätzen, was es für die einzelnen Aufgabenbereiche bedeuten würde. Es käme zu drastischen Leistungskürzungen der öffentlichen Hand. In Zahlen ausgedrückt:

415 Millionen weniger für Bildung und Forschung, 198 Millionen weniger für Landwirtschaft und Ernährung, 301 Millionen weniger für die Landesverteidigung, 148 Millionen weniger für den Regionalverkehr und so weiter.

Schlicht ein Schwindel

Und dieses ganze finanzpolitische Wagnis wollen die Initianten eingehen, weil sie behaupten, der Strassenverkehr werde gemolken – was absolut nicht wahr ist. Die Mineralölsteuer wurde seit 1993 nicht der Teuerung angepasst. Der Mineralölsteuerzuschlag blieb sogar seit seiner Einführung 1974 unverändert. Und weil die Autos sowie so immer sparsamer werden und weniger Treibstoff brauchen als früher, sinkt automatisch der Betrag, den die Automobilisten an den Staat abliefern müssen. Während 1970 pro 100 gefahrene Kilometer noch 14 Franken abgeliefert werden mussten, sind es heute noch 6 Franken. Das Milchkuh-Argument ist schlicht ein Schwindel!

Unsinniges Finanzprivileg

Lohnenswert ist auch ein Blick auf die Geschichte: Die Mineralölsteuer hiess ursprünglich «Benzinzoll». Und wie bei einem Zoll üblich, floss das Geld in die Staatskasse. Erst später wurde die Zweckbindung eingeführt, welche 1983 auf 50 Prozent festgelegt wurde. Die meisten anderen Länder kennen diese Zweckbindung nicht, dort fliesst alles Geld der Mineralölsteuer in die Staatskasse – genauso wie in der Schweiz die Erlöse der Alkoholsteuer ja auch nicht in die Gastronomie fließen.

Schlussendlich bleibt die sehr eingeschränkte und einseitige Sichtweise der Initianten auf die Verkehrspolitik zu erwähnen. Sie vergessen nämlich, dass nicht die Strasse die öffentliche Hand finanziert, sondern vielmehr die öffentliche Hand die Strasse. Der grösste Teil unseres Strassennetzes besteht nämlich aus Gemeinde- und Kantonsstrassen. Und diese werden nicht aus der Mineralölsteuer finanziert, sondern grösstenteils eben aus allgemeinen Mitteln. Jetzt einfach einen zusätzlichen, gigantisch grossen Topf für die Strasse zu öffnen, wäre ein unsinniges Finanzprivileg.

Und dieses Privileg trifft das Verkehrssystem als Ganzes. Oftmals wird ja behauptet, der öffentliche Verkehr entziehe der Strasse Gelder – was wie erwähnt falsch ist. Wenn nun aber wegen der Milchkuh-Initiative Gelder für den öffentlichen Verkehr fehlen, dann wird dort das Angebot zurückgeschraubt werden müssen. Das Resultat ist mehr Individualverkehr und noch weniger Platz auf den Strassen. Ein klassisches Eigentor. Die Milchkuh-Initianten sollten lernen, dass der Verkehr nur funktioniert, wenn man ihn als Gesamtsystem denkt.

Die Milchkuh ist ein Schwindel, ein finanzpolitisches Wagnis und ein unsinniges Privileg. Bringen wir sie zum Schlachter. Sagen wir Nein am 5. Juni! **Stefan Müller-Altermatt, Nationalrat, Herbetwil**